



MKK
MAIN-KINZIG-KREIS



Neues Verfahren Dorfentwicklung

MKK Fach- und Förderbehörde, Abt. Entwicklung ländlicher Raum 70.4

MKK
MAIN-KINZIG-KREIS



Ziele der Dorfentwicklung

- Innenentwicklung
- Ortskerne funktional und gestalterisch erhalten/entwickeln
- dörfliche Baukultur
- Grundversorgung und Daseinsvorsorge
- Wohn- und Lebensqualität
- Unterstützen des bürgerschaftlichen Engagements



Dorfentwicklung - Was kann gefördert werden?

Kommunale Vorhaben

- Planungen, Konzeptionen, IT Lösungen
- Örtliche Infrastruktureinrichtungen
 - Gemeinschaftseinrichtungen
 - Mehrfunktionshäuser
 - Freiflächen
- Dörflicher Charakter / Baugeschichtliches Erbe
 - Gebäude besonderer Bedeutung
 - Platzgestaltungen, Fußwege
 - Brunnen, Treppen, Mauern, Brücken

NEU:

- Förderangebot Innenentwicklung durch strategische Sanierungsbereiche mit besseren Förderkonditionen
- Förderangebot Unterstützung bürgerschaftliches Engagement
- Ausgeweitete Verfahrens- und Projektbegleitung durch Fachbüro(s)

Förderquote je nach kommunaler FAG-Quote 60 – 80 % der förderfähigen Nettokosten.
↳ Für Nidderau voraus. 65%



Dorfentwicklung - Was kann gefördert werden?

Private Vorhaben

Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern

Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen

Abbruch nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude mit entsprechender Nachnutzung

- Objektbezogene Förderung
- Mindestnettokosten 10.000 €
- Anteilsfinanzierung mit 35% Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten
- Max. 45.000 € Zuschuss (60.000 € bei Kulturdenkmalen)
- Max. 200.000 € Zuschuss bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden
- Neben Firmenleistungen ist auch eine Förderung von Material bei Eigenleistung möglich
- Bei Schaffung / Erhaltung von Wohnraum ist auch ein Innenausbau förderfähig

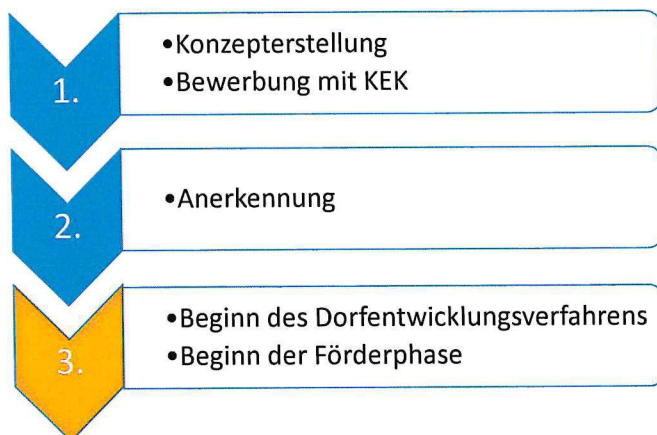


Wer kann sich bewerben?

- Kommunen, die innerhalb der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ liegen
→ Im MKK alle Kommunen außer Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Hanau, Maintal, Niederdorfelden, Rodenbach und Schöneck
- Ortsteile bis 10.000 Einwohner
- Ortsteile dürfen nicht der Städtebauförderung zugeordnet sein
- Gesamtkommune oder mehrere ausgewählte Ortsteile



Neues Verfahren Übersicht





Neues Verfahren Vorbereitung Bewerbung

- Konzepterstellung mit einfacher Bürgerbeteiligung (KEK)
 - deutlich reduzierte Anforderungen gegenüber altem IKEK
 - einfache Bürgerbeteiligung
 - mit konkreten Projektideen
 - Erstellung in 6 Monaten möglich
 - KEK wird von der Kommune **eigenständig** erstellt
 - geförderte Unterstützung durch Fachbüro möglich
 - Begleitung durch Amt 70.4
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Bewerbung
- KEK-Einreichung = Bewerbung



Neues Verfahren Verfahrensbeginn Dorfentwicklung

- Anerkennung durch Ministerium (ca. 6 Monate nach Einreichen KEK)
- Festlegung von Fördergebiet u. Umsetzungsplan (max. 6 Monate)
- Eintritt in die Förderphase (bis 6,5 Jahre)
 - Projektumsetzung mit projektbezogener Bürgerbeteiligung
 - Beginn Förderung Privatmaßnahmen



Neues Verfahren - Bewerbung

Beschluss der Gemeindevertretung zur Bewerbung

KEK wird von der Kommune **zum 01.02.** bei der Fach- und Förderbehörde MKK eingereicht

Weitergabe mit Stellungnahme an die WIBank/HMUKLV

Anerkennung nach Prüfung **im Juli des selben Jahres** durch das HMUKLV

relevante Kriterien u.a.

Qualität KEK

Sollanzahl FSPs im Landkreis

Mittelverfügbarkeit

zeitl. Abstand zum letzten DE-Verfahren



Neues Verfahren – WICHTIGE ÄNDERUNG

Umgang mit Baugebietsausweisungen

Die Kommune verpflichtet sich, für den Förderzeitraum nur bedarfsorientierte und keine zur Innenentwicklung konkurrierende Baugebiete auszuweisen.

D.h. Baugebietsausweisung ist möglich, sofern es entsprechenden Bedarf gibt und parallel ernsthaft Innenentwicklung betrieben wird.

Notwendig:

Darstellen der geplanten Innen- und Außenentwicklung bereits im KEK

Darlegung des Wohnraumbedarfs für die nächsten Jahre, der Innenentwicklungspotenziale und Innenentwicklungsstrategie sowie ggf. die geplante Baulandentwicklung im KEK. Bestätigung erfolgt mit der Anerkennung.



Neues Verfahren - Förderphase

Informationen zum Bewerbungsverfahren
2024 + Tabellen

Zu finden unter:

www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung

unter Downloads

